

Evangelische Jugendhilfe gGmbH



Konzeption JHH

Intensivwohngruppe Haus Zukunftschance
Holzminden

1. Kurzkonzept

Mit einer Zunahme von gesellschaftlicher Komplexität hat sich die alltägliche Möglichkeit, sinnliche Erfahrungen machen zu können, minimiert. Gleichzeitig ist eine vermehrte Trennung von Geist/Seele einerseits und Körper andererseits in den unterschiedlichsten Lebensbereichen zu beobachten. Menschliche Reifung findet aber nicht nur auf der kognitiven, sondern ebenso auf der sinnlichen Ebene statt.

Um die unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben erbringen zu können, brauchen wir ein ganzes Repertoire verschiedener Kompetenzen in den Bereichen der Motorik, Sensomotorik, Affektkontrolle, Kognition und Interaktion als grundlegende Handlungsvoraussetzung. Gerade Kindern und Jugendlichen, deren Biografieverläufe als belastend zu definieren sind, fehlen vielfach die unterschiedlichsten basalen Voraussetzungen um sich die Welt und die darin bestehenden Regeln anzueignen. Sie sind auf der Suche nach dem „Kick“, dem „verbotenen Abenteuer“ um sich selbst erfahren und erleben zu können.

Das abweichende Verhalten kann somit als „Lebensbewältigungsstrategie“ verstanden werden, als Ausdruck im Gefüge von Erwartungen, Ressourcen und den eigenen Möglichkeiten einen Weg zu der eigenen Person zu finden, um Anerkennung zu bekommen. In unserer praktischen Arbeit gehen wir davon aus, dass delinquentes bzw. deviantes Verhalten oft weniger Ausdruck krimineller Energie ist, als vielmehr die erlebnisorientierte Suche nach der eigenen Identität. Auf eben jener Suche gilt es, unterstützend zu begleiten. Nicht das Problem bzw. das problematische Verhalten des jungen Menschen wird in den Vordergrund gerückt. Vielmehr steht das Reifen und Nachreifen des Kindes/Jugendlichen im Mittelpunkt der Betrachtungsweise. Nicht gegen den Fehler, sondern für das Fehlende.

Neben dem kognitiven Erfassen von Welt liegt ein Schwerpunkt auf dem erlebnis- und handlungsorientierten Lernen durch Erfahrung und Emotion. Etwas, das ich selbst erlebt und gefühlt, gesehen und gespürt habe, dem kann ich mich nicht entziehen. Gegenstand der Betrachtung ist nicht die Bewegung an sich, sondern der sich bewegende Mensch in seiner Entwicklung. Motorik und Psyche bilden eine funktionale Einheit. Bewegungsübungen bewirken beim Menschen nicht nur funktional motorische sondern gesamtpersönliche Entwicklungsprozesse. Die Hinwendung auf die Bewegung und das „Bewegt sein“ ist grundlegender Bestandteil der Wohngruppe und unterscheidet sich mit dieser Ausrichtung von vielen Angeboten der stationären Jugendhilfe. Zudem bietet dieses Angebot ein regelmäßiges soziales Gruppen-/Anti-Gewalt- und Kompetenztraining von einer zertifizierten Fachkraft an, bei dem nicht nur bereits erlebte Gewalterfahrungen besprochen werden, sondern ressourcenorientiert individuelle Handlungsmuster im Umgang mit Gewalt erarbeitet werden.

Darüber hinaus bieten wir eine langfristige Perspektivklärung und einen begleiteten Wechsel in andere Angebote der Jugendhilfe (auch trägerintern) an. Bereits schon zu Beginn der Maßnahme bieten wir intensive Elternarbeit an. Hier können wir auf entsprechende Fachkräfte zurückgreifen.

2. Lage

Dieses spezielle Hilfeangebot befindet sich in der Kreisstadt Holzminden in einem Einfamilienhaus, das Platz für 6 Jugendliche bietet. Rund 280 qm Wohnfläche stehen zur Verfügung, für jeden Jugendlichen wird ein Einzelzimmer vorgehalten. Der große Garten bietet vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten. Das Haus hat ein großes Wohnzimmer, Küche mit Esszimmer, einen Büroraum, Hauswirtschafts-/Abstellräume, sowie Kreativ-, Aktions- und Freizeitraum und bietet damit dem Konzept entsprechend alle notwendigen Differenzierungsmöglichkeiten.

3. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen, in der Regel im Aufnahmealter ab 10 Jahren (ggf. sind eine frühere Aufnahme und/oder Geschwisteraufnahmen möglich), bei denen schwere Störungen im Bereich des Sozialverhaltens und der Emotionen sowie Defizite bei der Anerkennung von Werten und Normen vorliegen. Hiermit sind Kinder/Jugendliche gemeint, die weder ihre eigenen Grenzen, noch die des gesellschaftlichen Systems kennen. Infolge des Nicht-Kennens bzw. Nicht-Anerkennens wurden mitunter Grenzen überschritten oder destruktive Verhaltenstendenzen gezeigt, die die Entstehung einer Delinquenz voranzeigen können. Hierunter fallen Kinder und Jugendliche, die bereits in ihrer frühkindlichen Entwicklung massive Auffälligkeiten (impulsive Affektkontrollverluste, Unkonzentriertheit, Distanzlosigkeit, antisoziale Tendenzen, Unausgeglichenheit in den Emotionen, z.B. ADHS) zeigen, deren auffälliges Verhalten sich manifestiert und die Entwicklung des jungen Menschen nachhaltig beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung ist mit deutlichen Einschränkungen im sozialen Leben verbunden (Schule, Freundeskreis, Freizeitaktivitäten) und führt zu Verhaltensmustern, die in vielen Situationen unpassend sind.

4. Aufnahme

Die Aufnahmen erfolgen in der Regel nach §§ 27ff; insbesondere 34; 35a; (SGB VIII) sowie in Ausnahmefällen nach SGB XII (wenn die Kostenübernahme mit dem Kostenträger geregelt ist). Dauer und Verlauf der Maßnahme werden in den individuellen Hilfeplänen geplant.

5. Förderziele

- Anerkennen, dass Menschen verschieden sind
- Abbau von Hürden, um die Umwelt allen zugänglich zu machen
- Abbau von Barrieren in den Köpfen, um mehr Offenheit und Toleranz für ein besseres Miteinander zu erreichen
- Entwicklung von Vertrauen und Respekt zu sich und anderen
- lebenssteigernde Mobilität
- gute individuelle schulische und außerschulische Bildungswege finden
- ressourcenorientierte und altersgemäße Entwicklung
- Vermitteln eines demokratischen Menschenbildes
- Hinführung zu einer gesunden Ernährungsweise und eines positiven Körpergefühls
- Erlernen und Üben notwendiger Kulturtechniken, wie hauswirtschaftliche Fertigkeiten, Umgang mit Geld, Behörden, Ärzten ...
- geschlechtsspezifische Identifikation und Erlernen eines respektvollen Umgangs mit Andersgeschlechtlichen
- Bearbeiten und Abbau von Versagensängsten
- Selbstwert steigern
- ggf. Vorbereitung auf eine Rückführung in die Herkunftsfamilie
- ggf. Vorbereitung auf ein selbständiges Leben
- ggf. Vorbereitung auf einen Wechsel in andere Hilfeangebote

6. Methoden und Techniken:

Methoden und Techniken sind u.a.:

- Kompetenztraining
- Motopädagogik
- Heilpädagogik
- Erlebnispädagogik
- Sexualpädagogik
- Soziale Gruppenarbeit
- Verstärkerprogramm
- Wochenplan (individueller und Gruppen-Wochenplan)

Es wird eine verbindliche Zusammenarbeit mit einer Kinder- und Jugendpsychiatrie angestrebt. Bis zu zehn Mal im Jahr soll eine Fachberatung durch einen externen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Mitarbeitersteam stattfinden. In Krisensituationen ist ein sofortiges Clearing in der ortsansässigen Kinder- und Jugendpsychiatrie beabsichtigt.

7. Zusammenarbeit

Die Mitarbeiter/innen dieser Gruppe arbeiten mit allen Schulen bzw. Schulformen zusammen. Alle im Lebensfeld der Kinder/Jugendlichen liegenden medizinischen, therapeutischen und freizeitpädagogischen Angebote (z.B. ortsansässige Vereine) können wahrgenommen werden. Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten des Einzelfalls.

8. Einbindung in die Institution

Regelmäßige Fachberatung, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet. Fall- und Teamsupervision werden von externen Fachkräften geleistet. Darüber hinaus können alle weiteren Dienste und Fachkräfte der Einrichtung als ergänzende Maßnahmen in Anspruch genommen werden, wie z.B. Qualitätsbeauftragter etc.

9. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen

Sämtliche Angebote unseres Hauses, wie z.B. Wohnprojekte, Betreutes Wohnen sowie begleitende nachgehende ambulante Familienarbeit, können ebenfalls wahrgenommen werden.

10. Mitarbeitende

Pädagogik 1:1 (1 VK zu einem jungen Menschen)
plus Beratung plus wöchentlich 2 Stunden Kompetenztraining

11. Beteiligung

Ombudspersonen

Die Einrichtung hält im Kreis Holzminden eine Ombudsperson vor, die in die Gesamtheit des Jugendhilfeträgers Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH eingebunden ist. Diese kann den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite stehen. Die jungen Menschen können auch alle weiteren Ombudspersonen der Gesamteinrichtung ansprechen.

Kinder- und Jugendparlament

In jeder Gruppe/jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben

des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Soweit es gewünscht ist, kann der Gruppensprecher an dem Kinder- und Jugendparlament der Gesamteinrichtung im Ev. Kinderheim Herne teilnehmen. Das Kinder- und Jugendparlament trifft sich in regelmäßigen Abständen mit der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr sind Treffen der Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit der Geschäftsführung des Ev. Kinderheims vorgesehen.

Beschwerdemöglichkeiten

Bei Aufnahme wird jedes Kind/ jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim

Jedem Kind/ Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an

Erziehungsleitung

Herr Steffen Knippertz Mobil: 0176 / 70132647

oder an die Heimleitung

Herr Lange Mobil: 0176 / 10986821

oder an:

Evangelische Jugendhilfe Holzminden gGmbH,

Overwegstr. 31, 44625 Herne,

Tel.: 02323 / 99 494 -0 / -61, Fax: 02323 / 99494-55

Holzminden, Juli 2017

Konzept 138